

Verhaltensvereinbarungen

(lt. Beschluss des Schulforums am 16.10.2018)

Mit dieser Vereinbarung soll ein sicherer und gewaltfreier Schulbetrieb gewährleistet werden. Ein höflicher Umgangston und respektvolles Verhalten aller in der Schule anwesenden Personen wird vorausgesetzt.

Wir Lehrerinnen und Lehrer ...

bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Eltern, Lehrer/-innen und Schüler/-innen.

beaufsichtigen Ihr Kind

- 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts und in den Pausen
- Wir begleiten Ihr Kind (1. - 4. Klasse) bis in die Garderobe und entlassen es dort.
- Wir entlassen Ihr Kind (bei vorhersehbarem Unterrichtsentfall) nach schriftlicher Verständigung bzw. Bekanntgabe auf < www.nmsneukirchen.edupage.org >

informieren Sie

- bei Unfällen, bei Stundenplanänderungen < www.nmsneukirchen.edupage.org >
- rechtzeitig über Schularbeits- und Testtermine und über den Lernerfolg
- bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses Ihres Kindes (Frühwarnsystem)
- bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten
- über Schulveranstaltungen (Zeit, Ort, Kosten, Treffpunkt und Zeit der Entlassung)

Sie erreichen uns

- an den Elternsprechtagen, während der Sprechstunden oder nach Terminvereinbarung

Wir Eltern ...

- schicken unsere Kinder rechtzeitig und regelmäßig zur Schule
- informieren die Schule spätestens bis 9:45 Uhr mündlich über die Ursache des Fernbleibens und bestätigen die Dauer der Abwesenheit schriftlich durch eine Entschuldigung
- geben eine Turnbefreiung schriftlich bekannt (Anwesenheitspflicht der Schülerin/des Schülers in der Schule) oder ärztliches Gutachten (keine Anwesenheitspflicht)
- verwenden das Mitteilungsheft als wichtiges Kommunikationsmittel und unterschreiben Mitteilungen
- bezahlen bzw. überweisen Geldbeträge rechtzeitig
- halten vereinbarte Termine ein
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und überprüfen sie in Abständen auf Vollständigkeit
- übernehmen die Haftung für mutwillig beschädigtes Schuleigentum
- bemühen uns um Zusammenarbeit in allen pädagogischen Belangen

Wir Schülerinnen und Schüler ...

Vor Unterrichtsbeginn: Wir...

- kommen pünktlich in die Schule und geben bei Verspätung den Grund an
- betreten die Schulräume nicht in Straßenschuhen

Im Unterricht: Wir...

- haben die Unterrichtsmaterialien bereits vor Unterrichtsbeginn vorbereitet begrüßen den Lehrer, indem wir aufstehen
- unterlassen es aus Geträndedosen zu trinken und Kaugummi zu kauen
- verlassen den Platz nicht unaufgefordert
- beteiligen uns am Unterricht und stören weder Lehrer/-innen noch Mitschüler/-innen

- bemühen uns, Arbeitsaufträge sorgfältig zu erfüllen und Anordnungen der Lehrer/-innen zu befolgen
- deponieren das Handy von Beginn bis Ende des Unterrichtstages ausgeschaltet im versperrbaren Spind (bei Verstößen wird das Handy bis zum Ende des Unterrichtstages in der Direktion hinterlegt). Auf Anordnung einer Lehrkraft kann das Handy für Unterrichtszwecke verwendet werden, muss aber nach der Unterrichtseinheit wieder im Spind verwahrt werden.

In den Pausen: Wir...

- verhalten uns rücksichtsvoll und unterlassen Laufen, Lärmen und Schreien
- halten die Fenster geschlossen
- verlassen das Schulgebäude nur mit Genehmigung des Lehrers/der Lehrerin
- lassen Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, zu Hause

Nach Unterrichtsende: Wir...

- verlassen die Klasse in ordentlichem Zustand, räumen unsere Bankfächer aus und halten Ordnung in unseren Eigentumsfächern
- gehen geordnet in Begleitung des Lehrers/der Lehrerin in die Garderobe

Allgemeines: Wir...

- behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule schonend und halten sie sauber
- trennen den Müll sorgfältig
- nehmen die uns übertragenen Ämter (Klassensprecher, Klassenordner ...) ernst und wissen um unsere Verantwortung
- behandeln das Eigentum anderer mit besonderer Sorgfalt und stehen dazu, wenn etwas kaputt geht
- begegnen einander mit Respekt und grüßen alle Erwachsenen freundlich
- wollen Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit zu unseren positiven Eigenschaften zählen
- achten auch Mitschüler/-innen, die anders sind, lachen und verspotten niemanden, weil wir das auch selbst nicht erleben wollen

Mehrfache oder grobe Verletzungen der Verhaltensvereinbarung ziehen in jedem Fall Konsequenzen nach sich, die laut §47 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes anzuwenden sind:

- Aufforderung, Zurechtweisung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten, auch in der Freizeit
- beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin und/oder unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten
- Verwarnung oder Versetzung in eine andere Klasse
- Androhung des Ausschlusses durch die Klassenkonferenz bzw. Ausschluss durch die Klassenkonferenz

Die genannten Erziehungsmittel können vom Lehrer, vom Klassenvorstand, vom Schulleiter und in besonderen Fällen auch von der Schulbehörde erster Instanz angewendet werden.

Lehrer/-innen, Eltern und Schüler/-innen verpflichten sich, die Verhaltensvereinbarung zu respektieren und alles zu tun, um ein harmonisches Zusammenleben zu fördern.

Unterschrift Eltern _____

Schüler _____

Für die Schule: _____